

Vollmacht

Rechtsanwalt Yegor Beitman, Marktstr. 24, 53424 Remagen

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art, als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren und Strafvollstreckungsverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit), Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen.
3. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81ff. ZPO).
5. Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgeverfahren, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Beilegung des Rechtsstreit oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, sowie Verzicht auf solche.
12. Bewirkung von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen – die Vollmacht erstreckt sich ausdrücklich nicht auf die Ermächtigung zur Entgegennahme von Zustellungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
15. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Kautionen und Entschädigungen sowie Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes.
16. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
17. Akteneinsicht zu nehmen.

Ort, Datum

Unterschrift